

Fachbereich Erziehungswissenschaften
Servicecenter MoPS
Senckenberganlage 15, 7.OG, Raum 704
60054 Frankfurt
Tel.: 069/798-28780
mops@uni-frankfurt.de



Die Praktika im Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss “ Diplom-Pädagoge“ bzw. “ Diplom-Pädagogin“

Inhalt

Informationen für Praktikantinnen und Praktikanten

Informationsblatt für Praktikumsstellen

Hinweise zum Einführungspraktikum (Manfred Müller)

Kriterien zur Anerkennung von Praktika

Überarbeitete Version

September 2010

Informationen für Praktikantinnen und Praktikanten

Dauer der Praktika

Im Grundstudium: Einführungspraktikum (2 Monate = 308 Stunden); im Hauptstudium: Hauptpraktikum (6 Monate = 924 Stunden) Gerechnet wird der zeitliche Umfang einer ganztägigen Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst mit 38,5 Stunden pro Woche. 4 Wochen ergeben 1 Monat).¹ In vielen Praxisfeldern wird inzwischen allerdings länger als 38,5 Stunden in der Woche gearbeitet. Diese Veränderung hat auf die von der Prüfungsordnung geforderten 2 und 6 Monate keine Auswirkungen.

Was sind die Ziele der Praktika?

Durch die Praktika sollen die Studierenden in Handlungsprobleme der Berufsfelder eingeführt werden. Diese Probleme sollen sie in das Studium rückvermitteln. Im Einzelnen beinhaltet dies:

- Kennenlernen der Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis;
- Erfahrungen zum Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln;
- Orientierung über spezifische Berufsfelder;
- Klärung des Verhältnisses zwischen eigenen Berufsvorstellungen und institutionellen Bedingungen und Möglichkeiten beruflicher Praxis;
- Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Erprobung der eigenen Handlungskompetenz;
- Gewinnung von Entscheidungshilfen für die Berufswahl.

Das Einführungspraktikum

Das Praktikum im Grundstudium, Einführungspraktikum genannt, dauert 2 Monate. In ihm soll die Erkundung von Handlungsfeldern einschließlich institutioneller und administrativer Aspekte im Vordergrund stehen. Wenn Sie die Vordiplomprüfung am Ende des vierten bzw. am Anfang des fünften Semesters machen wollen, dann liegt die günstigste Zeit für das Praktikum zwischen dem zweiten und dritten Semester.

Das Hauptpraktikum

Das Hauptpraktikum dauert 6 Monate. Das Hauptpraktikum hat eine spezialisiertere und differenziertere Aufgabenstellung. Im Vordergrund stehen sollte die Auseinandersetzung

- mit einer Institution im Berufsfeld oder
- mit Handlungsstrategien im Berufsfeld oder
- mit der Lebenswelt der Adressaten und Zielgruppen oder
- mit spezifischen Forschungsfragen und -methoden.

Das Hauptpraktikum muss in entsprechenden Veranstaltungen in den Studienrichtungen im Rahmen des Erwerbs des Leistungsnachweises (HK-Schein) entweder vorbereitet oder ausgewertet werden (DPO § 16 (1) 4).

Welche Praktikumsformen sind möglich?

Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Formen von Praktika:

- Blockpraktika: Worauf der Name schon hinweist: Das Praktikum findet in einem Block ohne Unterbrechung statt, z.B. ganztags mit einer Stundenzahl von 38,5 Stunden oder länger in der Woche. Es muss mindestens 4 Wochen dauern, um anerkannt zu werden.
- Studienbegleitende Praktika: Praktika, die in der Form von Teilzeitbeschäftigung durchgeführt werden, sind studienbegleitende Praktika (zum Beispiel wird neben dem Studium ein Praktikum an zwei Vor- oder Nachmittagen absolviert). Durch die gerin-

¹ Geregelt werden die Praktika:

1. in der Prüfungsordnung (Ordnung für die Diplomprüfung § 9, Abs. 1, Ziff. 2 und § 16, Abs. 1, Ziff. 3);
2. in der Studienordnung (Studienordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft, Teil II, 2.4) und
3. in der Praktikumsordnung

gere Stundenzahl in der Woche erstreckt sich das studienbegleitende Praktikum im Vergleich zum Blockpraktikum über einen längeren Zeitraum. Das studienbegleitende Praktikum dauert so lange, bis die erforderliche Stundenzahl für das Einführungspraktikum bzw. Hauptpraktikum erreicht ist. Die kleinste Einheit für das studienbegleitende Praktikum ist wie beim Blockpraktikum ein Monat oder 154 Stunden.

Beide Praktika, das Einführungspraktikum und das Hauptpraktikum, können in Teilpraktika aufgeteilt werden. Ein Teilpraktikum muss mindestens einen Zeitraum von 4 Wochen (38,5 Std. pro Woche x 4 Wochen) betragen (Ausnahmen sind nur bei Ferienspielen/ -freizeiten möglich).

Folgende Praktikumsformen sind möglich:

- Die Praktika können als Block von zwei Monaten (Einführungspraktikum) bzw. als Praxissemester von 6 Monaten (Hauptpraktikum) absolviert werden.
- Die Praktikumszeit kann in mehrere Teilpraktika in der Form von Blockpraktika aufgeteilt werden.
- Die Praktikumszeit kann in mehrere Teilpraktika in der Form von studienbegleitenden Praktika aufgeteilt werden.
- Ebenso ist die Kombination von Block- und studienbegleitenden Praktika möglich.

Finden einer Praktikumsstelle

Generell suchen sich die Studierenden die Praxisstellen selbst. Dabei unterstützt sie jedoch der Fachbereich

- durch individuelle Praktikumsberatung in den Öffnungszeiten des Servicecenter MoPS. Sprechstunde siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, Aushang und Angaben auf der Fachbereichs-Homepage;
- durch die neu eingerichtete Praktikumsdatenbank. Unter <https://pdb04.uni-frankfurt.de/> kann man sich einloggen und gezielt nach Praktikumsangeboten suchen;
- durch Aushänge von Praktikumsangeboten im Flur des 7.Stocks im AfE-Turm;
- durch Ordner, in denen alle möglichen Einrichtungen aufgelistet sind, die grundsätzlich in Frage kommen. Diese Ordner dienen der Anregung und sind im Servicecenter MoPS zu den Öffnungszeiten einsehbar;
- durch individuelle Recherche (z.B. im Internet).

Die einzelnen Schritte, die bei der Organisation und Durchführung des Praktikums zu beachten sind

Bewerbung

Sie nehmen Kontakt mit Praxisstellen auf. Während der Verhandlungen um ein Praktikum sollten Sie bei der Praktikumsstelle

- ein kurzes Bewerbungsschreiben mit Ihren persönlichen Daten (siehe unten „Zur Bewerbung bei Praxisstellen“) und
- eventuell das "Informationsblatt für Praktikumsstellen" abgeben.

Anmeldung vor Antritt des Praktikums

Das bisherige Verfahren der schriftlichen Anmeldung wird es nicht mehr geben.

Bevor Sie Ihr Praktikum antreten bzw. wenn Sie Ihr Praktikum planen, erkundigen Sie sich zunächst bei den Mitarbeiter/innen im Servicecenter MoPS, ob Ihr Praktikum anerkannt wird, also den Anerkennungs-Kriterien entspricht. Die schriftliche Anmeldung wird also durch eine mündliche Anmeldung ersetzt.

Anerkannt werden Praktika, die in pädagogischen/erziehungswissenschaftlichen Einrichtungen/Arbeitsfeldern stattfinden, eindeutig pädagogische/erziehungswissenschaftliche Tätigkeiten darstellen und die oben aufgeführten Kriterien der zeitlichen Dauer erfüllen.

In der Regel können Sie auch selbst entscheiden, ob Ihr Praktikum in einer pädagogischen Einrichtung stattfinden wird: wenn Sie Ihr Praktikum z.B. in einer Kindertagesstätte oder in einer Volkshochschule machen, dann ist das ziemlich eindeutig. Anders kann es aussehen,

wenn Sie in einem Unternehmen ein Praktikum machen. Hier sollten Sie sich noch einmal in der Praktikumsberatung rückversichern, ob Ihre Tätigkeit dort eine pädagogische ist. Dieser Schritt ist wichtig: Wenn Sie sich nicht im MoPS melden und rückversichern, laufen Sie unter Umständen Gefahr, dass später Ihr Praktikum nicht anerkannt werden kann, z.B., weil es den Kriterien nicht entspricht.

Praktikumsbescheinigung

Am Ende Ihrer Praktikumszeit müssen Sie sich von der Stelle, bei der Sie das Praktikum gemacht haben, Ihr Praktikum bescheinigen lassen. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass neben dem Zeitraum und dem Einsatzort sowohl die Inhalte Ihres Praktikums als auch die durchschnittliche Stundenzahl (täglich/wöchentlich) hierin ausgewiesen sind. Besser ist es, sich für spätere Bewerbungen ein Zeugnis schreiben lassen. Auch dieses muss die oben genannten Angaben enthalten.

Anerkennung des Praktikums

Achtung: Ab dem Wintersemester 2010/11 gibt es ein neues und vereinfachtes Verfahren der Anerkennung.

Die Anerkennung Ihres Praktikums erfolgt nun direkt mit der Anmeldung zum Vordiplom bzw. zum Diplom im Prüfungsamt für Diplom-Pädagogik bei Lutz Kaiser.

Das bedeutet: Wenn Sie sich zum Vordiplom/Diplom anmelden, legen Sie Herrn Kaiser nicht nur Ihre Scheine, sondern auch die **Kopien Ihrer Bescheinigungen der Praxisstellen** vor. Herr Kaiser prüft, ob Ihr Praktikum den oben genannten Kriterien entspricht und erkennt es somit an. **Es ist nicht mehr notwendig, hierfür ein Formular auszufüllen.**

Der Vorteil: Sie müssen Ihre Unterlagen nicht mehr vorab im MoPS abgeben, Sie müssen auch kein Formular mehr ausfüllen. Sie gehen direkt mit den Kopien der Bescheinigungen der Praxisstellen zu Herrn Kaiser. Sie müssen lediglich darauf achten, dass Ihre Praktikumszeiten auch wirklich korrekt erfüllt sind.

Hierzu können Sie sich gerne vorab an die MitarbeiterInnen des MoPS wenden, denn die Beratung zu allen Fragen rund um das Praktikum findet nach wie vor im MoPS statt.

Für den Praktikumsbericht gibt es ein eigenes Formular (eine Art Schein), den Sie von Ihrem Praktikumsbericht-Betreuer unterschreiben lassen und den Sie – wie die anderen Scheine auch – bei der Anmeldung zum Vordiplom/Hauptdiplom im Prüfungsamt vorlegen. Den Schein für den Praktikumsbericht bekommen Sie im MoPS oder können sich diesen von der Homepage des MoPS herunterladen.

Zusammengefasst:

- Anerkennung des Praktikums direkt im Prüfungsamt (Lutz Kaiser) mit der Anmeldung zum Vordiplom/Diplom
- Beratung zu allen Fragen rund um das Praktikum im Servicecenter MoPS
- Schein für Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht

Über das Einführungs- und das Hauptpraktikum muss ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden. Berechtigt, Ihnen den Erfolg Ihres Praktikums zu bescheinigen, d.h. Ihren Bericht zu lesen, sind alle Lehrenden des Fachbereichs Erziehungswissenschaften. Der Erfolg des Praktikums wird durch Unterschrift auf dem Schein für den Praktikumsbericht bestätigt. Bei mehreren Teilpraktika schreiben Sie den Bericht über ein Praktikum.

1. Der Bericht über das Einführungspraktikum ist ein Erfahrungsbericht. Ein Erfahrungsbericht ist kein Erlebnisbericht. Erfahrung bedeutet hier reflektiertes Erleben.
2. Der Praktikumsbericht des Hauptpraktikums soll umfassen (dies kann nur ein sehr

allgemein formulierter Vorschlag sein):

- eine Darstellung der Intentionen der Praktikantin /des Praktikanten,
- eine Erörterung der gewonnenen Erfahrungen und ihrer Relevanz für das Studium,
- und einen selbst gewählten Schwerpunkt, z.B.:
- eine Darstellung der Institution, bei der das Praktikum absolviert wurde, in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang,
- eine Beschreibung der im Praktikumsbereich beobachteten Handlungsstrategien und eine Auseinandersetzung mit ihnen,
- eine Beschreibung der Adressaten und Zielgruppen des Berufsfeldes,
- Beschreibung spezifischer Forschungsfragen und -methoden.

Bitte schreiben Sie den Praktikumsbericht so, dass Sie persönliche Daten von Klienten anonymisieren.

Zur Bewerbung bei den Praxisstellen

Manche Praktikumsstellen verlangen eine schriftliche Bewerbung.

Ihr Bewerbungsschreiben sollte enthalten:

- Kurze Angaben zu Ihrer Person: Name, Alter, Zahl der Studiensemester, Anschrift (mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse).
- Angaben über Ausbildungen, Arbeitsstellen, Praktika vor dem Studium.
- Angaben über Praktika, die Sie während des Studiums abgeleistet haben.
- Eine kurze Begründung, warum Sie in diesem Arbeitsfeld / Praktikumsbereich Ihr Praktikum machen möchten.
- Angaben zum zeitlichen Rahmen, den Sie sich vorstellen: Wie lange Sie Praktikum machen möchten. Wann Sie es beginnen wollen. Wie lange es dauern soll.
- Welche Praktikumsform Sie gewählt haben (Blockpraktikum oder studienbegleitendes Praktikum oder eine Mischform von beiden).
- Angaben zu Ihren Vorstellungen zum Praktikum, z.B.: Welche Bereiche Sie mitbekommen wollen. Dass Sie Zeit brauchen, um für Ihre Fragestellung Daten zu erheben / Material zu sammeln. Dass Sie bestimmte Kenntnisse / Fähigkeiten einbringen möchten.

Legen Sie bitte das Informationsblatt für die Praktikumsstellen Ihrer Bewerbung bei. Nicht alle MitarbeiterInnen in den pädagogischen Einrichtungen sind über die Modalitäten des Praktikums im Diplomstudium informiert.

Bitte planen Sie Ihr Praktikum mindestens ein halbes Jahr im Voraus. Bedenken Sie, dass die Praktikumsstellen auch Bewerbungen von Studierenden anderer Ausbildungsstätten bekommen (z.B. Fachschulen, Fachhochschulen).

Fragen, die häufig gestellt werden

- Was passiert, wenn ich während des Praktikums krank werde?
Fehltag müssen nicht nachgeholt werden. Wenn Sie allerdings über einen längeren Zeitraum erkrankt sind (mehr als drei Wochen), dann sollten die Fehlzeiten drangehängt werden.
- Gibt es während des Praktikums Urlaub?
Generell gilt, dass es während des Praktikums keinen Urlaub gibt. Dies gilt auch für das Hauptpraktikum, wenn es als Blockpraktikum gemacht wird.
- Kann ich im MoPS erfahren, wie viele Praktikumsstunden ich noch ableisten muss?
Nein, die Mitarbeiter im MoPS rechnen Ihre fehlende Zeiten nicht aus, das müssen Sie schon selbst tun. Für die Organisation und Strukturierung Ihres Praktikums sind Sie selbst verantwortlich.
- Kann ich ein Praktikum im Ausland machen?
Selbstverständlich – wenn es die oben genannten Kriterien erfüllt.

Informationsblatt für Praktikumsstellen

Fachbereich Erziehungswissenschaften

Servicecenter MoPS

Senckenberganlage 15 60054 Frankfurt am Main, 7. OG, Raum 704

Praktikumsbeauftragte: Dr. Birte Egloff (069) 798-28824; Jürgen Gahlmann (069) 798-28780

E-mail: b.egloff@em.uni-frankfurt.de; gahlmann@em.uni-frankfurt.de

Dauer und Formen der Praktika:

Dauer

Im Grundstudium (während der ersten vier Semester) beträgt das Einführungspraktikum 2 Monate. Im Hauptstudium beträgt das Praktikum 6 Monate. Gerechnet werden 38,5 Stunden pro Woche. Der Monat wird mit vier Wochen gerechnet.

Praktikumsformen

- Die Praktika können in der Form eines Blocks von zwei Monaten (Einführungspraktikum) bzw. von sechs Monaten (Hauptpraktikum) während eines Praxissemesters absolviert werden.
- Die Praktikumszeit kann in mehrere Blockpraktika bzw. studienbegleitende Praktika aufgeteilt werden.
- Die Kombination von Block- und studienbegleitenden Praktika ist möglich.

Teilpraktika müssen mindestens einen Zeitraum von 4 Wochen (z.Z. 38,5 Std. pro Woche) betragen.

Ziele

- Die Praktika haben folgende Zielsetzung: Einführung in die Handlungsprobleme künftiger Berufsfelder und Rückvermittlung in das Studium. Im Einzelnen beinhaltet dies:
 - Kennenlernen der Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis;
 - Erfahrungen zum Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln;
 - Orientierung über spezifische Berufsfelder;
 - Klärung des Verhältnisses zwischen eigenen Berufsvorstellungen und institutionellen Bedingungen und Möglichkeiten beruflicher Praxis;
 - Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Erprobung der eigenen Handlungskompetenz;
 - Gewinnung von Entscheidungshilfen für die Berufswahl.

Im Einführungspraktikum soll die Erkundung von Handlungsfeldern einschließlich institutioneller und administrativer Aspekte im Vordergrund stehen.

Das Hauptpraktikum unterscheidet sich vom Einführungspraktikum vor allem durch eine zunehmende Spezialisierung und Differenzierung in der Aufgabenstellung.

Im Vordergrund stehen sollte die Auseinandersetzung

- mit einer Institution im Berufsfeld oder mit Handlungsstrategien im Berufsfeld oder
- mit der Lebenswelt der Adressaten und Zielgruppen oder
- mit spezifischen Forschungsfragen und -methoden.

Aufgaben der Praxisstelle

Beim Praktikum handelt es sich um einen Teil der pädagogischen Ausbildung. Der Praktikumsausschuss des Fachbereichs Erziehungswissenschaften bittet Sie,

- vor Beginn des Praktikums die Aufgabenstellung mit der Praktikantin / dem Praktikanten abzusprechen,
- eine/n PraxisanleiterIn als Kontaktperson für die Dauer des Praktikums zu benennen und

- am Ende des Praktikums die Ergebnisse mit der Praktikantin / dem Praktikanten auszuwerten.

Im Einzelnen sollte

- in einem einführenden Gespräch die Einrichtung vorgestellt (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen, Hausordnung) und die Rechte und Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten (z.B. Verschwiegenheit über persönliche Daten von Klienten) besprochen werden. Es empfiehlt sich, eine klare Absprache über die Arbeitszeitregelung zu treffen. Eine Fachkraft sollte die Aufgabe der Praxisanleitung übernehmen.
- Die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der Praktikantin / des Praktikanten in der Praxisstelle sollten besprochen und ein Arbeitsplan sollte entwickelt werden. Dabei sollten vorhandene Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der Praktikantin / des Praktikanten berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass es sich beim Praktikum um eine Lernsituation handelt. Die Praktikantin / der Praktikant sollten nur unter besonderen Bedingungen als Vertretungskraft eingesetzt werden. Sie sollten nicht überwiegend mit fachfremden Hilfsarbeiten beauftragt werden.
- Die Praktikantin / der Praktikant sollte regelmäßig die Möglichkeit haben, Fragen und Probleme mit einer Fachkraft (PraxisanleiterIn) besprechen zu können.
- Es ist wünschenswert, dass die Praktikantin / der Praktikant im Rahmen des Möglichen die Gelegenheit bekommt, an Besprechungen mit anderen Trägern, Behörden etc. und an internen Dienstbesprechungen, teilzunehmen. Eine Einsicht in die Aktenführung bzw. in Verwaltungsvorgänge sollte ermöglicht werden.
- Das Praktikum sollte am Ende in einer Schlussbesprechung (bei längeren Praktika auch zwischendurch) mit der Praktikantin / dem Praktikanten ausgewertet werden. Über das Einführungs- und das Hauptpraktikum muss von der Praktikantin / dem Praktikanten ein schriftlicher Bericht erstellt werden.
- Die Praxisstelle muss das Praktikum auf einem Briefbogen bescheinigen. Das Praktikum kann nur anerkannt werden, wenn die Bescheinigung genaue Angaben enthält:
 - zum Zeitraum, in dem das Praktikum absolviert wurde,
 - zum Beschäftigungsgrad (durchschnittliche Wochen- /Tagesstunden)
 - zum Einsatzort und
 - zu den Inhalten der Beschäftigung.
- Sollte es zu Unklarheiten oder Unstimmigkeiten kommen, die nicht intern geklärt werden können, dann bitten wir Sie, sich mit dem Praktikumsbüro des Fachbereichs Erziehungswissenschaften (Frau Dr. Birte Egloff in Verbindung zu setzen (Tel.: 069-798-28824; b.egloff@em.uni-frankfurt.de).

Manfred Müller

Hinweise zum Einführungspraktikum oder besser: zu den praktischen Studien im Grundstudium des Diplomstudiengangs

Der praktische Teil des Studiums (Praktikum) ist vorgeschrieben. Damit scheint auch Ihre Motivation klar: Sie machen ein Praktikum, weil Sie es müssen. Dies ist aber nur auf den ersten Blick so. In den Veranstaltungen haben Sie sicher schon bemerkt, dass Kommilitonen und Kommilitoninnen, die Praxiserfahrung in dem betreffenden Gebiet haben, intensiver mitarbeiten können. Auch Sie sind sicher neugierig, mit welchen Zielsetzungen und unter welchen Bedingungen in einem bestimmten Berufsfeld gearbeitet wird. Neben dieser unmittelbar auf die Veranstaltungen bezogenen Zielsetzung, kann der praktische Teil des Studiums (Praktikum) noch weitere Zielsetzungen haben. In der Praktikumsordnung sind am Anfang folgende Zielsetzungen genannt:

- Kennenlernen der Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis;
- Erfahrungen zum Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln;
- Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Erprobung der eigenen Handlungskompetenz;
- Orientierung über spezifische Berufsfelder;
- Klärung des Verhältnisses zwischen eigenen Berufsvorstellungen und institutionellen Bedingungen und Möglichkeiten beruflicher Praxis;
- Gewinnung von Entscheidungshilfen für die Berufswahl.

Vielleicht ist eine der genannten Zielsetzungen für Sie besonders wichtig, vielleicht sind es aber auch Zielsetzungen, die oben nicht genannt wurden. Entscheidend für die Organisation der praktischen Studien (Praktikum) ist erst einmal die Klärung Ihrer Motivation.

Vorbereitung auf das Praktikum

Klärung der Motivation

Sie werden sich fragen:

Was ist für mich das Wichtigste an den praktischen Studien (am Praktikum)?

Ist es eine der genannten Zielsetzungen der Praktikumsordnung oder sind es andere?

Z.B.: Ihre FreundInnen machen in einem bestimmten Feld ihr Praktikum, Sie wollen sich zumindest von Zeit zu Zeit mit ihnen austauschen können, deshalb wählen auch Sie dieses Praxisfeld. Sie bilden dann zusammen eine PraktikantInnengruppe.

Oder: Sie sagen sich, das Praktikum könnte ich für neue Erfahrungen nutzen, zum Beispiel im Ausland, in einer anderen Stadt.

Oder: Ich wage etwas im Praktikum: Ich könnte mir vorstellen, dass ich Informationsveranstaltungen organisiere und moderiere oder eine kleine Untersuchung mache oder an einer Konzeptionsentwicklung mitarbeite oder praktisches Handeln evaluiere oder ich könnte eines meiner Hobbys einbringen (z.B. Sport, Musik mit alten Menschen oder behinderten Kindern) oder ich entwerfe einen Artikel für eine Veröffentlichung, oder oder

Die letzten Beispiele sind – mit Ausnahme des Einbringens eines Ihrer Hobbys – durch eine Distanz zur unmittelbaren praktischen Arbeit gekennzeichnet. Sie fragen, wird so etwas auch als Praktikum anerkannt? Natürlich wird es anerkannt. Einige Studierende glauben, dass bei einem Praktikum die unmittelbare Mitarbeit im beruflichen Alltag gefordert sei. Dies ist aber nur eine Möglichkeit von praktischen Studien (Praktikum). Welche Formen gibt es?

Formen von Praktika

Hermann Giesecke (Anleitung zum pädagogischen Studium. Wissenschaft und Berufspraxis. München 1977, S. 67ff.) unterscheidet in seiner 'Anleitung zum pädagogischen Studium' grundsätzlich zwei Praktikumsformen:

- Das praktische Arbeiten

Hier wird mit der Praktikumsstelle vereinbart, dass die/der Student/in begrenzte praktische pädagogische Tätigkeiten übernimmt. Diese Art des Praktikums ist für das Studium dann sinnvoll, wenn es eine/n Anleiter/in gibt, die/der Ihre Tätigkeit beobachtet, und mit der/ dem Sie über Ihre Erfahrungen sprechen können. Bei vielen Praktika, die ihren Schwerpunkt im praktischen Arbeiten haben, liegt hierin aber gerade ein Mangel. Weiterhin besteht eine Gefahr bei dieser Praktikumsform darin, dass durch die starke Einbindung in die praktische Arbeit die Distanz zum Berufsalltag zu sehr verringert und damit eine distanzierte Betrachtung und Reflexion des Berufsalltags sehr erschwert wird.

- Die Hospitation

Hier geht es primär um eine längere Zeit dauernde Teilnahme an einem Berufsfeld, um teilnehmende Beobachtung, um das Sammeln von Daten zu bestimmten Fragestellungen. Nach Giesecke besteht die "wichtigste Lernchance einer Hospitation ... darin, dass der 'Berufsalltag' erfahren werden kann, und zwar mit einer Distanz, die nicht bereits durch die Übernahme eigener beruflicher Verantwortung verringert ist" (S.69). Die Gefahr besteht bei dieser Praktikumsform darin, dass die Distanz zu groß wird und die Teilnahme in Unverbindlichkeit umschlägt.

Inhaltliche Auswahl der Praktikumsstelle

Sammlung weiterer Fragen, die Sie sich wahrscheinlich stellen werden:

- Wo könnte ich überall Praktikum machen?
- Was spricht für die einzelnen Praktikumsfelder? Was dagegen?
- Gibt es Themen aus Seminaren, an denen ich in der Praxis weiter arbeiten könnte?
- Welche Praktikumsfelder wären dazu besonders geeignet?
- Was würde ich in der Praxis gerne 'erforschen', 'rauskriegen'?
- Wo könnte ich mir ein Praktikum gut vorstellen?
- Welches sind die Strukturen und Merkmale des Arbeitsfeldes, in dem ich Praktikum machen will? Welches sind die aktuellen Probleme in dem Praktikumsfeld? Finde ich in den letzten Jahrgängen praxisbezogener Zeitschriften etwas über das mich interessierende Praktikumsfeld? Nachlesen z. B. im Handbuch von Krüger, Rauschenbach (Hrsg.): Einführung in die Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft, Opladen 1997.

Erste Konzeption des Praktikums

Sie schreiben in Stichworten auf:

1. Ihre Gründe für dieses bestimmte Praktikum;
2. was Sie schon über das Praktikumsfeld wissen;
3. was das Praktikum für Sie inhaltlich und im Studium bringen soll.

Mit dieser Vorklärung von Motivation, Kenntnissen und Interessen fällt es Ihnen sehr wahrscheinlich leichter, eine Ihnen passende Praktikumsstelle zu finden. Welches sind die nächsten Schritte?

Suche der Praktikumsstelle

Sie nehmen sich folgende Schritte vor:

- Wo bekomme ich Adressen von Einrichtungen her?
Telefonbuch, Praktikumsstellendatei im Praktikumsbüro.
Wen könnte ich noch fragen? Freunde, Bekannte.
Wer von meinen MitstudentInnen hat schon ein Praktikum gemacht? Wie sind diese an die Adressen gekommen?
- Zunächst rufe ich an und frage, ob in dem von mir gewählten Zeitraum ein Praktikum möglich ist.
Dann frage ich, ob ich dort in der von mir geplanten Weise ein Praktikum machen kann. Die MitarbeiterInnen der einzelnen Praktikumsstellen werden vielleicht einiges ablehnen, vielleicht machen sie aber auch interessante weitere Vorschläge.

Zweite Konzeption meines Praktikums, die Planungsskizze

Sie haben die Zusage von der Praktikumsstelle. Sie wissen ungefähr, was Sie im Praktikum erwartet.

Wie wäre es, wenn Sie an das Praktikum ähnlich herangehen, wie an das Studium? Jedes Semester machen Sie sich ganz selbstverständlich einen Plan, was Sie in den verschiedenen Veranstaltungen erarbeiten wollen. Und im Praktikum? Sie erstellen ebenfalls für Ihr Praktikum eine **Planungsskizze**. Sie enthält Ihre Erwartungen, Interessen und die zentralen Fragestellungen. Diese Teile Ihrer Vorbereitung schreiben Sie möglichst konkret auf. Wenn Sie nicht so genau wissen, wie so eine Planungsskizze aussehen könnte, dann kommen Sie bitte in die Praktikumsberatung im Servicecenter MoPS.

Endgültiges Aushandeln des Praktikums

Wenn Sie die Zusage von der Praxisstelle haben, ist das Praktikum immer noch nicht genügend ausgehandelt. Sie fragen sich, woran muss ich bei einem Gespräch in der Praxisstelle denken?

- Ich muss die Aufgabenstellung des Praktikums und die Tätigkeitsbereiche genau absprechen.
- Ich muss klären, wer als Kontaktperson und PraxisanleiterIn für mich zuständig ist. Ich muss noch am Beginn des Praktikums klären, dass ich regelmäßig die Möglichkeit habe, Fragen und Probleme mit einer Fachkraft (PraxisanleiterIn) besprechen zu können.
- Ich muss vereinbaren, dass am Ende des Praktikums die Ergebnisse mit dem/der PraxisanleiterIn ausgewertet werden.
- In einem einführenden Gespräch möchte ich mich über die Einrichtung (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen, Hausordnung etc.) und die Rechte und Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten informieren und mich der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter vorstellen.
- Zugleich sollten am Beginn des Praktikums die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten in der Praxisstelle geklärt und zusammen mit der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter ein Arbeitsplan entwickelt werden. Meine Planungsskizze, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen enthält, möchte ich dabei einbringen. Außerdem muss ich darauf achten, dass ich nicht als Vertretungskraft eingesetzt oder überwiegend mit Hilfsarbeiten beauftragt werde. Beim Praktikum soll es sich um eine Lernsituation handeln.
- Weiterhin muss ich absprechen, ob ich die Möglichkeit haben werde, an Besprechungen mit anderen Trägern, Behörden etc. und an internen Dienstbesprechungen, Supervisionen teilzunehmen. Für meine berufliche Zukunft ist es sicher auch wichtig, dass ich Einblick erhalte in die Aktenführung bzw. in Verwaltungsvorgänge. Dies muss ich aushandeln.
- Ich möchte vereinbaren, dass ich während des Praktikums und am Ende in einer Schlussbesprechung Rückmeldungen bekomme.

Kommt es trotz der Absprachen während des Praktikums zu Konflikten, die Sie alleine nicht lösen können, dann rufen Sie bitte im Servicecenter MoPS an.

Vorbereitungen für das Schreiben des Praktikumsberichtes über das Einführungspraktikum

Da die Praktika sehr verschieden sind, gibt es eine Vielfalt von Möglichkeiten, den Praktikumsbericht zu schreiben. Um die Unsicherheit der Studierenden darüber zu verringern, was ein Praktikumsbericht enthalten sollte, haben wir uns überlegt, dass jede Studentin und jeder Student die folgenden Regeln als Minimalstandard einhalten sollte:

Zusammenstellung der wichtigsten Themenbereiche des Praktikums und ihre Auswahl für den Bericht

Hat das mit der Planungsskizze gut geklappt, dann dürfte die Entscheidung für die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Berichts kein großes Problem sein, weil Sie sich schon wäh-

rend des Praktikums an den Inhalten der Planungsskizze orientiert haben und entsprechend Informationen und Daten gesammelt haben. Hat es aus irgendwelchen Gründen nicht geklappt, stehen Sie jetzt vor einer großen Menge von Informationen und Eindrücken, die zu ordnen Ihnen schwer fällt. Versuchen Sie Distanz zu gewinnen. Bei einem distanzierten Überblick können Sie sich vielleicht Fragen wie die folgenden stellen: Was war das Wichtigste am Praktikum? Sie konzentrieren sich auf ein oder zwei Punkte. Wo gibt es Anknüpfungspunkte zum bisherigen Studium? Das Schwierigste am Praktikumsbericht ist für viele Studierende die Entscheidung, worüber sie schreiben wollen und was sie weglassen wollen. Wenn Sie entschieden haben, welche Inhalte Sie in Ihrem Bericht behandeln wollen, dann erstellen Sie bitte eine Gliederung. Mit dieser Gliederung gehen Sie zu einer/einem Professor/in oder Lehrbeauftragten und sprechen die Inhalte, das Niveau und den Umfang des Berichtes ab. **Wichtig: bitte vor dem Beginn des Schreibens!** Ihr Praktikum sollten Sie entweder unter Anleitung innerhalb einer Lehrveranstaltung zum Praktikum oder im Kontext einer anderen Ihnen geeignet erscheinenden Lehrveranstaltung planen und auswerten.

Nun geben wir Ihnen einige Anregungen zur inhaltlichen Gestaltung des Praktikumsberichtes:

Anforderungen an den Praktikumsbericht

Die Anforderungen an den Praktikumsbericht können wir nur sehr allgemein formulieren. Wir wollen mit diesen Hinweisen nicht den Eindruck erwecken, als gäbe es ein bestimmtes Muster, nach dem ein Praktikumsbericht aufgebaut sein sollte. Es hat in der Vergangenheit viele verschiedene gute Praktikumsberichte gegeben. Da diese Feststellung für jemanden, der vor dem leeren Blatt sitzt und sich überlegt, wie er/sie den Bericht schreiben soll, wenig hilfreich ist, haben wir uns entschlossen, das Folgende zu den Anforderungen und möglichen Inhalten aufzuschreiben.

Der Praktikumsbericht steht zwischen den 'praktischen' Studien (Praktikum) und den 'theoretischen' Studien. Die Erfahrungen in der pädagogischen Praxis sollten vor dem Hintergrund bereits im 'theoretischen' Teil des Studiums erworbener Kenntnisse berichtet und reflektiert werden. Insofern enthält der Praktikumsbericht Inhalte von beiden Studienteilen. Gegenstand des Praktikumsberichtes ist immer auch das Verhältnis von Theorie und Praxis. Die Funktion des Praktikumsberichtes ist es, dass Sie zeigen, dass Sie über pädagogische Praxis reflektieren können. Erst mit diesem Nachweis gilt das Praktikum als erfolgreich absolviert.

Inhalte des Berichts über das Einführungspraktikum

Der Bericht sollte enthalten

1. die persönlichen und inhaltlichen Gründe, warum Sie gerade dieses Arbeitsfeld und diese Praktikumsstelle ausgewählt haben und die Fragestellungen, die Sie (möglicherweise auch erst im Nachhinein) für das Praktikum formulieren können;
2. die Beschreibung der Institution (Träger, räumliche Ausstattung, MitarbeiterInnen, Arbeitsorganisation und Organisationskultur) und die Beschreibung der Klientel / Adressaten etc.
3. die Beschreibung Ihrer Tätigkeiten im Praktikum, des pädagogischen Auftrages, Ihrer Rolle und Ihres subjektiven Erlebens;
4. die Beschreibung und Analyse einer exemplarischen Szene (oder eines exemplarischen Inhalts)
 - a) Dies könnte sein, die detaillierte Beschreibung einer ausgewählten Szene aus einer pädagogischen Situation im Praktikum. Erster Versuch einer Analyse unter Berücksichtigung Ihrer eigenen Beteiligung. Welche Fragestellung ergibt sich daraus für Sie?
 - b) Bearbeitung der Fragestellung unter Einbezug theoretischer Kenntnisse aus einer Lehrveranstaltung bzw. dem bisherigen Studium.

5. Schlussfolgerungen aus der praktischen Erfahrung und ihrer Reflexion für das weitere Studium, für die Wahl der Studienrichtung, des Wahlpflichtfaches etc.

Mit der Nennung dieser möglichen Inhalte ist noch nicht festgelegt, wie Ihr Praktikumsbericht aussehen wird. Es kommt auf das Gewicht an, das Sie den einzelnen Inhalten in Ihrem Bericht geben. Und die Lehrenden haben außerdem oft eigene Anforderungen, die Sie bitte in deren Sprechstunden erfragen.

Kriterien zur Anerkennung von Praktika

Am 25.05.1999 hat der Beirat für Lehr- und Studienorganisation die folgenden Kriterien zustimmend zur Kenntnis genommen (Änderung am 1.10.2006).

- Nach einer Entscheidung des Praktikumsausschusses muss das Einführungspraktikum im Grundstudium und das Hauptpraktikum nach der Vordiplomprüfung im Hauptstudium absolviert werden. Bei studienbegleitender Praxis, die bereits im Grundstudium begonnen wurde, kann ein Monat aus der Zeit des Grundstudiums für das Hauptpraktikum angerechnet werden.
- Nach einer Entscheidung des Praktikumsausschusses werden pro Tag maximal 8 Stunden Arbeitszeit als Praktikumszeit anerkannt. Diese Regelung ist vor allem für den Bereich der Ferienfreizeiten von Bedeutung.
- Nach der Praktikumsordnung werden Praktika anerkannt, "wenn sie in Einrichtungen der pädagogischen Praxis oder der pädagogischen Forschung absolviert wurden. Ob eine Einrichtung die Voraussetzungen für die Ableistung eines Praktikums erfüllt, entscheidet der Praktikumsausschuss" (Praktikumsordnung F. Anerkennung von Praktika, 2. Abs.). Eine Voraussetzung ist, dass es in der Praktikumsstelle eine/n Ansprechpartner/in gibt und dass pädagogische Anleitung stattfindet.
- Bei der Anerkennung des Praktikums ist das entscheidende Kriterium, ob die Einrichtung, in der die Tätigkeit stattfindet, eine pädagogische Einrichtung ist. Die Bewertung der einzelnen praktischen Tätigkeiten ist nachrangig.
- Seit Bestehen des Diplomstudiengangs werden Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, Praxen von Ärzten, KrankengymnastInnen, ChiropraktikerInnen, HeilpraktikerInnen nicht als Einrichtungen der pädagogischen Praxis anerkannt (Ausnahme: Kinder- und Jugendpsychiatrie, wenn dort PädagogInnen arbeiten. Der Krankenhaussozialdienst wird der Sozialarbeit zugerechnet).
- Tätigkeiten in privaten Haushalten oder bei Privatpersonen werden nicht als Praktikum anerkannt (z.B. Erziehung der eigenen Kinder, Unterrichten oder Betreuen von Kindern oder Erwachsenen im Rahmen eines privaten Dienstverhältnisses (Babysitten, Nachhilfe, Au-Pair).
- Bei Einzelbetreuungen, die durch das Jugendamt oder andere Träger der Wohlfahrtspflege vermittelt werden, ist die Anerkennung im Hauptstudium auf drei Monate mit zusätzlichen Bedingungen begrenzt worden.

Kriterien zur Anerkennung von pädagogischer Praxis vor dem Studium:

- Die oben angeführten Kriterien zur Anerkennung von Praktika gelten auch für die Beurteilung von pädagogischer Praxis vor dem Studium.
- Pädagogische Praxis vor Studienbeginn kann nur für den Studienabschnitt anerkannt werden, in dem sich die Studierenden nach der Immatrikulation befinden (bei Erstsemestern für das Grundstudium, bei einem Einstieg ins fünfte Semester für das Hauptstudium). Die Praxis kann bei einem grundständigen Studium nicht für das Hauptstudium aufgespart werden.
- Anerkannt werden kann pädagogische Praxis vor dem Diplomstudium, wenn die Tätigkeit einer vollen Berufstätigkeit von mindestens sechs Monaten Dauer entspricht (volle Berufstätigkeit Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden); siehe Prüfungsordnung. Nicht anerkannt werden stundenweise oder kurzzeitige Tätigkeiten (z.B. Kurse mit einer Dauer von wenigen Wochen); auch wenn sie immer mal wieder über mehrere Jahre stattgefunden haben.
- Soweit es sich im Zivildienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr zu einem größeren Teil um pädagogische Tätigkeiten gehandelt hat, wird der Zivildienst oder das Freiwillige Soziale Jahr als Praktikum im Grundstudium anerkannt.
- Kurzpraktika vor dem Studium werden nicht anerkannt (siehe Praktikumsordnung).
- Ausbildungen und Zusatzausbildungen und die dabei vorgeschriebene Praxis werden nicht anerkannt (z.B. Ausbildung zur Erzieherin ohne Anerkennungsjahr, Zusatzausbildung zur Familientherapeutin, Gesprächstherapeutin, Psychodramaleiterin, Theaterpädagogin etc.). Das Anerkennungsjahr von ErzieherInnen kann anerkannt werden.